

8572/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG Ziel 2**

Folgendes Ziel 2 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG im Budget UG 24 (Gesundheit) formuliert:

„Ziel 2: Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Ziel *Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung* im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel „*Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?